

Sonnabends, den 21. Septembris, 1764.

412

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

38.

Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzusehn, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, in Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe, desselben Welle und Getreide, Preise von Dorf
und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

I. AVER TISSEMENT.

Dem Publics wird bie durch bekannt gemacht, das der Koch Runge althier in Stettin, am Wild-Zacter
bestellter worden, und bei ihm allerhand Wildpreet, so aus den Königlichen Forsten an ihm gesandt
wird zum Verkauf, nach folgender Taxe, wofür derselbe die Braten und das Fleisch verkaufen mus, zu
haben seyn wird. Als: I.) Von einem roth Hirsch von 8 bis 10 Enden, für eine Keule 1 Rthlr. 6 Gr.
Blatt 14 Gr. das erste Zimmer 1 Rthlr. 10 bis 12 Gr. zweyte Zimmer 1 Rthlr. 2 Gr. das Seiten Stück
nebst dem Hals das Pfund 8 Pf. II.) Von einem Roth-Spiesser oder einen Dammschaußel-Hirsch, für
eine Keule 1 Rthlr. 2 Gr. Blatt 8 bis 10 Gr. das erste Zimmer 1 Rthlr. 10 Gr. zweyte Zimmer
Kauf 21 Gr. bis 1 Rthlr. Blatt 10 Gr. das erste Zimmer 1 Rthlr. 2 Gr. zweye dito 22 Gr. die
Ribben

Ribbenstück nebst dem Hals à Pfund 8 Pf.
IV.) Von ein Haupt-Schmein für den Kopf 1 Röhl.
24 Gr. eine Keule 1 Röhl. 2 Gr. ein Blatt 12 Gr. das erste Zimmer 2 Röhl. 12 Gr. zweite dito
2 Röhl. 4 Gr. Kochfleisch das Pfund 1 Gr.
V.) Von einer starken Bache vor den Kopf 1 Röhl.
3 Gr. eine Keule 1 Röhl. ein Blatt 12 Gr. das erste Zimmer 1 Röhl. 2 Gr. zweite dito à Röhl.
Kochfleisch das Pfund 1 Gr.
VI.) Von einem Läpfer oder geringen Bache vor den Kopf 1 Röhl.
eine Keule 20 Gr. Blatt 10 Gr. das erste Zimmer 2 Röhl. 4 Gr. bis 6 Gr. zweite dito 20 Gr. die
Seiten oder Ribbenstück à Pfund 1 Gr.
VII.) Von ein überzählig Fröschling vor den Kopf 2 Gr.
eine Keule 16 Gr. ein Blatt 2 Gr. das erste Zimmer 13 bis 20 Gr. der ganze übrige Rücken bis an
den Hals und die Seitenstücke à Pfund 1 Gr.
VIII.) Von einem Sommer-Fröschling vor den Kopf 2 Gr.
eine Keule 12 Gr. die Blätter à 5 Gr. 15 Gr. die übrigen Theile des Rückens und die Ribben
à Pfund 1 Gr.
IX.) Von einen Rebbock vor die Keule 1 Röhl. 4 Gr. bis 1 Röhl. 6 Gr. ein
Rebmüller 1 Röhl. 12 Gr. bis 1 Röhl. 20 Gr. ein Blatt 4 Gr. Kochfleisch das Pfund 8 Pf.
einen Hasen 12 Gr. bis 14 Gr. vor ein paar Rehpünter 12 Gr. bis 16 Gr. Sigoatum Stettin.
dien September 1764.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird Terminus in Verkaufung des Koch Vorstoss Hauses nebst Wiese auf den 22sten Septembris
Der e. angekündigt; Liebhaber können sich an obbenannten Tage des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Ros-
ario Bourneig einfinden.

Es soll den 27ten September e. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Daberkowischen Speicher in Stettin
ein, eine Parthen Rässische Hempf-Heede, durch den Mäcker Herrn Dahl ließtiret werden, almo Koch
Liebhaber abselbst einfinden belieben.

Weil sich in Termino den 6ten hujus, zu dem denen Gebrüderen Ecken zugehörigen, in der kleinen
Dobmstraße auf der Kirchen-Freihheit belegenen Hause, abermahl kein annehmlicher Käufer gefunden;
So wird ein außerweitiger Terminus Licationis auf den 11ten October e. hiermit präfigirt. Signatum
Stettin, den 12ten September 1764.

Königl. Preuß. Pomm. Wormundschafts-Collegium.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach dem Besiege der von den Herren Ober-Hofmeistör von Kreisig eingesandten Designation, in der
vom Königlichen Forsten des Amts Golbatz, einige Eichen und Büchen, nemlich:
1.) Im Mühlens-
beckischen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiff-Bauholtz, 50 Stück Büchen.
2.) Im
Glaudammschen Revier: 50 Eichen, zu allerhand Sorten Schiff-Bauholtz, 50 Stück Büchen.
3.) Im
Klütschen Revier: 25 Stück Eichen, ebenfalls zu allerhand Sorten Schiff-Bauholtz, per modum lic-
itationis auf den 20sten September, 11ten und 27ten October e. präfigiert; Alte wird solches jährmärs-
siglich, und desfonders dens mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und so-
men diejenige, welche gesonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vermittlung
am 10. Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihren Vorh. ad protocollo
geben, und gewarnt, dass dem Meißtberhenden das Holz gegen Bezahlung in jüngsten Fassen mißtren-
nen Mühsorten eddicket, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den
6ten September 1764.

Als der Krug in Groß-Stepnitz öffentlich liestret und verkauft werden soll; So wird dem Pus-
tico bedurch bekannet gemischt, das Termini Licationis auf den 13ten und 29ten September, insgleichend
den October e. präfigiert worden, in welchen sich Karlsruffige auf der bisigen Königlichen Krieges- und
Domänen-Cammer melden, ihren Vorh. ad protocollo geben, und hierauf der Addiction gewilligen
können. Sigoatum Stettin, den 6ten September 1764.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

In Damum sollen den 24ten September und folgende Tage, Vormittags um 9. und Nachmittags
um 2 Uhr, einige Mobilien von des seligen Herren Oberstleutnants und Oberstabsmeisters von Grumb-
ach Verlassenschaft, an Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegel, Gläser, Porcellain, Leinen, Tücher,
Sindeln, Tischen, Stühlen, Haussordth, ein Ladewagen, ein Ketterwagen, Pferdegeschirr, Sattel mit
Poder, und Hüterzeug, 2 Pferde, 2 Kühe und 4 Schneine, per modum auctione verkauft werden.
Die Bezahlung geschlehet sofern nicht in schwerem Preußischen Rentante 1764, oder im Preußischen ein-

Drittel

Dritteln s ausslein Thaler, und können außer diesen keine and're Münzsorten angenommen werden.
Signaturem Stettin, den 4ten September 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Wermundschaf'st Collegium.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachscheinendes Holz Kaufmannsgesell, pro Urs
schaft 1764, und 6r verkauft werden, als: Im Zarzischen Revier Amts Zarzig: 30 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehen. Im Märzenburgischen Revier:
10 Stück Masten, 200 Stück Kiehen. Im Neubauschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eis
chen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehen. Im Graschenschen Revier: 30 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehen. Im Gladows
schen Revier Amts Himmelsdorf: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten,
100 Stück Kiehen. Im Wildenowischen Revier: 200 Stück Kiehen. Im Massanschen Rev
ier: 100 Stück Kiehen. Im Prebischischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz,
20 Stück Kiehen. Im Regenthinschen Revier Amts Marienwalde: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eis
chen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehen. Im Sellnowischen Revier: 25 Stück Eis
chen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwantwaltzischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eis
chen Stabholz, 80 Stück Kiehen. Im Neumühlischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eis
chen Stabholz, 100 Stück Kiehen. Im Repenischen Revier Amts Neendorf: 40 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz. Im Dauerischen Revier Amts Peitz: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eis
chen Stabholz, 50 Stück Kiehen. Im Sadowischen Bruch Amts Sabin: 80 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lütschitschischen Revier Amts Zülzau: 20 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus Licitationis auf den 12ten
September, 26ten und 27ten October a. a. angesetzt worden; Als werden hierdurch die Käufe
lustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 27ten October e. sich bey
der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cüstrin, Vormittags um 10 Uhr zu
melden, ihr Schaff ad Procollium zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die an
schmückliche Conditiones schriften geschlossen werden soll. Wobei zugleich denen Kaufmännigen bekannt ges
 macht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissariats mit hinlänglicher Vollmacht
 vertheilen sehn müssen, indem dieseljenigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können,
 mit ihrem Gebot nicht werden admittiret werden. Cüstrin, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das Häbenerische Erbhause zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Saderwasser- und Tesseters
schen Hause belegen, welches mit dem Brau- und Brannweins-Geräthe auf 915 Rebl. schwer Geld
gerichtlich taxirt werden, soll den 28ten August, 18ten September und 2ten October licitirt werden;
Liebhaber können sich alsdenn coram Judicio melden, und in ultimo Termino der Addiction gewölkten.

Es soll die Pachtmühle zu Strasig, erlich verkauft werden; Dohero die Kaufmäßige sich in Tera
mine den 25ten Juli, 24ten August und 25ten September, besonders aber im leztern auf dem Amts
te zu Neukirchen melden, und plus licitanz die Addiction bis auf eingeholtte Approbation gewärtigen können.
Es ist das Anttheil zu Schwessow im Greifenbergischen Kreise, welches der Major von Ditzmardorf
beffeffen, auf derer Exterritorien Anhalten, und nachdem es auf 2000 Rthlr. 10 Gr. taxirt, nach Inhalt
derer allbier, in Colberg und Greifenberg agsagten Proclamatuum subbastiret, und daju Termini auf den
25ten August, 25ten September und 25ten October e. angesetzt. Wer also dieses Gut zu kaufen
wollens ist, bat sich soden zu gestellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf so
dann die Addiction mit der Maagegebung, wie des von Ditzmardorf Jura sich erstrecket, und auf eben
den Tag, das nemlich auch im Eröffnungsfall, das nahe Pretium bezahlt werden müsse, erfolgen wird.
Signaturem Stettin, den 11ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Weil auf das Weißhauptische Haus und Gartensplatz zu Stargard nur 730 Rebl. und also nicht
hinlänglich gehobben worden, ist nochmässiger Terminus Licitationis auf den 10ten October angesetzt;
Widem Liebhaber coram judicio den Zuschlag gewärtigen können.

Bor dem Stadtgericorte in Stargard, soll in Termino den 23ten October e. a. die selligen Hdder
Albrechts minorenem Sochter, Sophia Albrechts jugehörige halbe Huchbus, plus licitanz verkauft werden.

Nachdem das zu Newarp verhorbenen Mühlmeister Meyers Witwe resolviret, ihre vor dem
Landtore, daselbst belegene eigenhümliche Windmühle, nebst Haus, Hof und Garten, anderweitig erbs
lich und eigentümlich zu verkaufen. So wird solches denen Kaufmäßigen viemt bekannt gemacht, und kön
nen sich selbige in Termino den 11ten September, 10ten October und 10ten November e. auf dem König
lichen Amt zu Schloßhaußhof melden, ihr Geschäft thun, und gewärtigen, daß dem Weißhauptenden
gedachte

gedachte Windmühle, samt dazu gehörigen Häus, Hof und Gartn, gegen baare Bezahlung in schwerem Gelde erb, und eigenthümlich iugeschlägen werden soll.

Zu Stargard soll vor dem Stadgerichte das Geblerische Haus in der Radestrasse, zwischen Wittichow und von Lockstadiis Erben belegen, plus licitanti verkauf werden; Weselbald Terminis auf den 25ten September, 16ten October und 6ten November c. präfigieret sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offens gegen annehmliches Gebot der Addicton versichern.

Das zu Stargard am Stadthofe belegene alte Kramerische Häus, soll den 25ten September c. vor dem Stadgerichte an den Meistbietenden verkauf werden; So denen etwanigen Liebhabern hie aus bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll das Achtmacher Dierleins Häus aus freyer Hand verkauft werden; Liebhaber zu können sich den 25ten Sept. c. bei dem Secretario Michaelis melden, und billige Handlung pflegen.

Zu Greifenhagen soll zum Besten der unumständlichen Maria Elisabeth Pagen, die daselbst in der Fischerstrasse belegene Wohnhause, welche auf 120 Ribls. 23 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauf werden, und als dazu Terminal Licationis auf den 21sten September und 6ten October c. angezeigt; So haben sich Kaufkünste sodann zu Rathhouse zu melden, und plus offens der Addicton zu gewördigen.

Zu Preuß soll das Königliche Zollhäus, welches auf 392 Ribls. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget, nochmals in Terminis den 1sten, 15ten und 29ten October c. plus licitanti verkauf werden; Liebhaber wollen sich sodann zu Rathhouse einzufinden, und plus offens in ultimo Termino die Addicton bis auf Approucation S. Königlichen Krieges, und Domänen-Cammer gefärtigten.

Da aus dem Schivelbeinschen Comendatorie-Horke, der Elanzig genannt, eine Parthen von 4000 Stück rostrockenen Büchern, mit dem Rechte der Auswahl an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminal Licationis auf den 10ten October 1764 ausgeföhrt ist; So können sich Kaufkünste in demselben auf dem Schivelbeinschen Bürgerrecht einfinden, ihr Licitum ad protocollum geben, und gewährigen, daß dem Meistbietenden die zu verkaufenden Büchern, bis auf Approbation des hier residirenden Herrn Comendatorius iugeschlägen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cammer-Pertinentien, zur Beförderung derser Cammer-Bauten erb oder wiederläufig an Pridat Personen überlassen werden, als: 1.) Fünf vierst. Kloster-Hüsen, 2.) die oberste Wendung bei denen Leimhuzen, 3.) dem Camy am Schloß, 4.) der Camy an der Gebrüder-Kirche, 5.) 2 halbe Wödeländer, 6.) ein halb Wödeland nebst ein halb Wiesland, 7.) der Camy an den Leimhuzen, 8.) eine Bandebur, 9.) Die Füllung am Biowichen-Weg, 10.) der Camy am Salgenbruch, 11.) der Camy am Hohenfel, 12.) die Stegelein, 13.) die Fischen überhalb dem Strobin und in den Leichen, 14.) die Walemhühle. Wer dazu Belieben hat, kan sich wenigen, welcher die besten Conditiones eferriet, die auf Königliche Approbation der Contrat vollzogen werden soll. Sigillum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll seligen Stadzimmermann Jacob Siavers halbe Wiederländ, welches 25 Rihlr. stimmt werden, zu Rathhouse an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauf werden. Terminal Licationis sind auf den 1ten September, 15ten und 25ten October c. angezeigt. Sigillum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Bürgermeister Voigt zu Schwinemünde, verkauft sein am Markt belegenes Wohnhauß, an den Kaufmann Herrn Friedrich Eben aus fü er Hand; Welches der Königlich allgemeinsten Verordnung gemäß in jedermannis Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Braundweinbrenner Martin Schümann zu Schwinemünde, verkauft sein am Wollmarkt belegenes halbe Wohnhauß, an den Kunstweber Gustav Reuter aus freyer Hand; Welches zu jedermannis Wissenshaft bledurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Wer ein gutes Logis von 2 Stuben, 2 Kamern und einer Küche auf Michael c. zu mieten verlangt, der solle sich bey dem Herrn Hoffstall Lothar in Stettin zu melden.

Es sind 2 übereinander belegene grosse Böden, im St. Johannis Kloster hieselbst zu vermieten, und als dauer Terminus auf den 15en October c. Vormittags um 10 Uhr in des Klostres Kasten-Kammer anzuberahmt; So wollen Liebbabers sedann sich einzuhüben, und zu bieben hielbebi.

Es wird auf Michaelis ein Logis ledig, welches vor einem Kaufmann gelegen, und unten, wobei ein Keller und Boden. Nachricht ist auf den hiesigen Königlichen Postamte zu erfragen, wer solches vermischet.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre der Garbschen Stadt-Siegley auf Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und dieselbe bey Ditten wieder verpachtet werden muss, damit der etwaniige neue Hächter sich noch diesen Herbst die Erde graben, und euertten können; So haben sich die etwaniigen Liebbabers in Terminis den 21sten und 22sten September, desgleichen den 15en October c. zu Garb Vormittags um 9 Uhr Rathhäuslich zu melden, und der die beste Conditionis offerirt, zu gewärtigen, das mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Kammer ihm diese Siegley zur Pacht eingehabt werden soll.

Dem Publico wird hiurchdurch befainnt gemacht, das in Roggen den vierf. Weil vom Starcqard gelegen, 3 Bauernhöfe, nebst einer a. parten Huze, E. Edlen Rath's Geistlichen Lehn gehörig, iufkünftigen Marien pachtlos seyn, und zur anderweitigen Verpachtung Terminis Licationis auf den 18ten und 28ten September, und den 15en October a. c. ausgesetzt werden; Es können also Pachtbeliebige sich alsdann zu Rathhäusle um 11 Uhr Vormittages, und 3 Uhr Nachmittags melden, und gemärtigen, das bis auf Approbation E. Königlichen Hochwürdigen Consistori plus licentianibus die Auschlagung geschehen werde.

Als das deneu Herren von Wedell zugehörige halbe Gute Cossin und Mühlburg, bei Priss belezen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so soll seidiges hinweiderum plus licentian in Terminis den 23ten September, den 15ten October und 25ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Pachtschlüsse wollen sich in Terminis bey dem Sondrio Hammer in Priss melden, und plus seieren in ultimo die Addictionis bis auf Approbation E. Königlichen Hochwürdlichen Pupillen Collegii gemärtigen.

Da denen resp. Regiments-Quartiermeister Schwarzen Kindern erster Ehe, auf hiesigen Stadtsfelde belegener Acker a. 43 und einer halben Scheffel, nebst Wohnhaus und Garten, dasselbst an den Meißtzbiedenden abermal auf Hoher Verordnung auf 4 Jahre verpachtet werden; So werden die Liebbabete sich in Terminis den 28sten September c. bey dem Senatorre Eustner sea. zu melden belieben. Teptow an die Rega, den 10ten August 1764.

Es will die vermietete Frau Hauptmannin von Blöz, geborene Gräfin von Küstem, ihr in Krausen habendes Anttheil Guttes, nebst bey Stettin, Garb, Schwedt und Prenzlau belegen, iufkünftigen Trinitatis bimmetrum auf verschiedene Jahr verpachten, und wird dann Terminus auf den 15en October c. angesezt; Liebbabete können sich deshalb den Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg in Stettin einfinden, die Schreib a. protocollare geben, und soll dem Bevorden nach, mit dem Meißtzbiedenden so streich contrahirt werden. Bei dem Gute ist bestellte Winter- und Sommer-Saat, auch einiges Jagdmaterial Vieh und Acker-Geräthschaften.

Da zu Priss der Stadt-Weinfelder auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so sind zu anderweitiger Verpachtung plus licentian Termini auf den 15en October, den 15ten November und 10ten December c. ansugesetzt. In welchen sich Pachtflüsse zu Rathhäusle einfinden, und plus licentian in ultimo Termino die Addictionis bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Kammer gewärtigen wolle.

Zu Colberg soll der Raths Weinfelder von Crucis c. an anderweitig auf 3 oder 6 Jahre in Pacht ausgeben werden; Liebbabete können also sich in Kermits den 25ten September, den 15en October c. zu Rathhäusle Vormittags um 9 Uhr melden, und darauf hielben, auch bis auf erfolgte Approbation gewärtigen, das mit dem Meißtzbiedenden contrahirt werden soll.

Da das Gute Wargom, 2 Meilen von Stetl. in belegen, auf iufkünftigen Trinitatis 1765 pachtlos wird; Als wird solches bimmett gemacht, und können sich Hächter dieserhalb, bey dem Herrn Senator Willich in Stettin melden, und den Anschlag nachsehen. Es ist bey dem Gute bestellte Winters- und Sommersaat, nebst die gehörigen Pferde und Schafe, wie auch completes Haus- und Ackergeräth verbanden, neches alles dem Hächter pro Inventario übergeben werden soll.

Es sollen den 15en October c. der Illumündigen von Biemarck ihre Güther Kniepke, Kühl und Schmelzdorf, wie auch einige Bauerhöfe dafelb, verpachtet werden; Pachtflüsse hielben in Terminis bei dem Herrn Hermund von Locknitz in Klein-Sabow ihr Gebolz in Protocol geben, und können gewärtigen, das dem Meißtzbiedenden die Pacht der Güther und Huze mit Approbation des Königlichen Wormundschafts-Collegii sollen eingeschlagen werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen wordett.

Es ist am verwichenen Sammabend ein kleiner schwarz und weiß gezeichneter Volognese Hund aus einem gewissen Hause in der grossen Dohmestrasse verloren gegangen; Wer denselben gefunden, molla es dem Verleger hiesiger Zeitung anzeigen, und eines billigen Recompensen gewährig seyn.

Es ist den 18ten August ein goldener Etaw-Ring, worinnen die Buchstaben W. L. v. S. dem ersten Juli 1764 gestanden, verloren gegangen; Wann solcher gefunden worden, so wird gebethen, denselben Ring gegen eines Recompensen, was der Ring wert ist, in dem Königlichen Posthaus abzugeben. Die Herren Goldschmiede, und Juweliere, werden gebeten, wann etwa solcher Ring ihnen sollte zu handen kommen, selbigen ebenfalls in dem Königlichen Posthaus, gegen nur erwähnten Recompensen zu gutessern.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Johann Wilhelm Jacob Becken Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concursum erfasst, und der bestellte Interims-Curator Advocatus Böhmer Citationem Esterliem Creditorum urgiret, solche auch nachgezeigt; So citirten und lachten vor Director und Assessores des Stadtgerichts desselbe Creditores hierdurch sub pena perpetui silentii, in Termino den 22ten August, 19ten September und 27ten October z. c. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgerichtecorum Commissionaria zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citirt, dessen etwanigen Debitoribus aber hiermit angestelllet, sub pena dupl. nichts an denselben oder dessen Leute, so neuig an Flecke, oder sonst auszuahlen, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 10en Juli 1764.

Als der hiesige Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Nader, bereits vor einigen Monaten Schulden halber ausgetreten, die Creditores noui aber, ihre Beschriftigung urgiret, und sonder Debitoro so wenig ein Status bonorum als sonkere richtige Bücher hinterlassen worden; So ist diehalb Cito Edicata verlasset, und solche hieselbst, zu Amsterdam und Straßburg zugigit, um in 20, 21, 22, 23 den 27ten Juli, 27ten August und 27ten October c. die Liquidation im Stadtgericht zuwallen. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitor, bey der in denen Rechten bestimmten Strafe hierdurch citirt, auch dessen etwanigen Debitoribus hiermit angestelllet, sub pena dupl. nichts an denselben oder dessen Leuten auszuahlen, sondern die schuldigen Poste gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 17ten Junii 1764.

Director und Assessore des Stadtgerichts in Alten Stettin.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des biegsam aus dem Arrest entwichenen Robgäbers Christian Schröters Vermögen Concessus entstanden, und dessen verlassenes Wohnhaus, welches in der Mittelstraße, zwischen dem Kaufmann und Gemüsehändler Gössler, und der Witwe Bickendorffs Häusern belegen, in Termino den 28ten August, den 27ten September und den 17ten October c. substatutum werden soll; So wird solches hier durch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, wo solches zu erheben willens, in gedachten Termino, höchstens aber in Termino ultimo Edicata zu melden, ihren Vorab ad Protocolium, in gedachten und plus licetano der Addiction zu gewährtigen, desselben Creditores aber so an seinem Vermögen einge- sinnt und Zaprache zu haben vermeynen, werden hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eins bis selbst zu Stolp, das andere zu Rügenwalde und das dritte zu Gütem angeschlagen werden, peremotio citrret, das sie a das innerhalb 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten und 3 Wochen für den dritten Termine zu rechnen, und also den 17ten October c. ihre Forderungen, welche sie dieselben mit unbedelhaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificare vermeogen, ad Acta anzugeben, auch alsdann Vormittags um 9 Uhr, in Rathausen sich gesellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in original produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Curatore und neben Creditoribus, ad Protocolium zu verfahren, rechtliche Erklärung, und locum in der abzufassenden Priorität-Urteil erwarteten. Wie Ablauf des Termini sollen Acta für beifolgen gezeichnet, und diejenigen,

Ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Fällen nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörend jüstificirt, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wovonach sie sich zu achten. Stolp in Conclavi Senatus, den zten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Wedder, sein Gute Parlin an den Major von Belsow und Hauptmann von Giddens vor 25000 Rthlr. veräußert, und zu Abtheilung gesammelter der Creditorum und Lehnsgelger Ansprache, und wer sonst dergleichen zu haben vermiedet, gehörige Edictales eingangen, und darin Terminus peremtoris auf den 17ten October c. angesetzt worden; So haben sich vordemnige Creditores und Lehnsgelger ic. alsdem zu gestellen, die Beugnisse wahrzunehmen, oder zu geraten, das sie damit brenn nicht weiter gehörer, sondern von dem Gute Parlin gänzlich abgeschieden, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wovonach sie sich selbige zu achten. Signatur Stettin, den 27ten Juli 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des fälzigen Gute-Meisters Jos

hann Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 200 Rthlr. dessen Werdeiland, welches nebst dem Riestande 135 Rthlr. der Scheunenhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxirte worden, in Termino den 28ten September c. zu Rathause an den Meistbischöben öffentlich gegen Haar Begehung verkauft werden; Creditores find gegen die Zeit ebenfalls sub pena præciosi citata.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Lübbnow, hat der Lieutenant von Giddens an den Lieutenant von Daragh mit Ebs. und Lehnsrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnacionis, similitanea, investitura, crediti, hypothecæ aut ex quoenque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 23ten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per Publica Proclamata, in vīni triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citata.

Zu Anklam soll das in der Preustraße zwischen den Fischer Kneuert und Schuster Krüger innen belegenes Plautschwischs Wohnhaus, 18 Fuß in der Grante, und 42 Fuß tief, 2 Stock hoch, von 4 Gebünd, so in 236 Rthlr. als Gute taxiret werden, vor E. lobfamen Waifengerichte öffentlich verkaufet werden; Liebhaber können sich dennoch in Termino den 17ten Augusti, den 17ten September und 17ten Octoher c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, das in ultimo Termino plus licitanck das Haus qual. werde ingeschlagen werden. Wie denn auch die erwähnte Plautschwischs Creditores durch eitert werden, so in Termino gebörg zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu jüstificiren.

Nochdem er in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Welschen, auf den 20ten December 1764 anderaumt gewesen Terminus, durch das von der Königlichen Hochpreisslichen Regierung, sub Signato Stettin den 17ten November, 1762 eingegangene Inhibitiorium fruktiret werden. Hoc gedachte E. Königliche Regierung aber nachmals unterm 22ten Januar 1763 nachgegeben, die Weinholz'sche Credit-Sache per Justiciarum bis zum Spruch zu instruiren; So werden Kraft dieses öffentlichen Proclamatis, davon eines allhier, die andern zu Anklam und Demmin aufgetret worden, sämtes Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugitivus debitor Weinholz, hemit ein vor allem sub pena præciosi & perpetui silentii citata, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termine zu rechnen, und also längstens den 17ten Octobr. c. so bald mit pro Termino communis peremtorio angesetzt wird, ihre Forderungen vor dem biegsigen Königlichen Amts-Gericht, wohin diese Sache anholt gebliebet, nunmehr zu liquidieren und zu verificiren. Signatur Anklam, den 10ten August, 1764.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.

IO. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Bedienter verlangt, so 8 Tage vor Michaelis zu ziehen las; nähere Nachricht gibt der Verleger der Zeitung in Stettin.

II. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Als Vermöde wiederholten Königlich allergründigsten Befehls das Metabllissement deren Consensu, daß schlechterdings vommeit werden soll. Creditores aber, die den Aufschlag derer zu den Blankenburger und Raddubischen Gütern erforderlichen Kosten gebilliget, das Geld nicht anders als durch

durch eine Anteils aufzubringen vermögend; So werden diejenige, welche vor sich oder als Administratores Capital von 2000 bis 2500 Rthlr. nach jenigen Münzfuss auszuleben willens, erachtet, solche mit dem Contradicatore Advocato Fisci Calow in Görlin zu Correspondiren, der ihnen die gebörgte Sicherheit nachzuweisen wird. Vorläufig aber wird noch bekannt gemacht, daß vermöge Königlicher Immediate-Ordnung dergleichen Anteilen vor alle Creditores den künftiger Distribution als summae communis obzogen, und der die Anteile verfüget, mit allen Kosten verschoues vorbehalten solle. Görlin, den 12ten September 1764.

Es wird ein Capital von 19000 Rthlr. als Geld zum Restablissemant des Colberschen Domänen-tals verlanget; Wer also selbstig gegen völlige Sicherheit auf die erste Hypothek mit Consens Ego, Königlichen Hochrechtsliche Regierung vorzuleben gesonnen, der dazieb sich bei dem Decano von Neiß, oder Capitulär-Spondio Kundenreich in Esberg ja melden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Restablissemant des im Concurs stehenden Abtes Neiß, welches den Görlin gelegen ist, 900 Rthlr. schwères Geld erforderlich werden, und dasselbe, welcher solche auf jährliche Rüsten zu 5 pro Cent aufleben wolle, alle nur mögliche Sicherheit erfordern werde. Es wird demnach in jeder, welcher Gelder liegen hat, erachtet, diese 900 Rthlr. um einen Königlichen Hofschatz in Preußischer Intention beförderlich zu halten, diese Gelder vorzuschaffen, welche diese Hofschatz vorzusehen gesonnen, wolle sich bei dem Hofsgerichts-Advocato Bellus, in Görlin, oder Contradicatore von Wacholtz, Neißischen Concursus baldigst melden, da ihm sodann, wie schon ausgesagt,

12. Avertissements.

Da ad instantiam der Ephrosina Hahnin, deren von hier entwischter Ehemann, der Matrose Johann Witte, gegen den 22ten c. editatior citetur, sich deshalb zu verantworten, daß con-natione, das auf dessen Aufenthalten die Entscheidung erkannt werden solle; So wird folches den 20ten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preußische Pommersche und Cammerische Regierung.
Nachdem der Kaufmann Olsen, den dichter in Beßh gehabten Neumärkischen Holzhof, ne hest, darauf gebaueten kleinen Häuschen, imgleichen den von dem Fischer Paul Witte gekauften Kleinholz mit Genehmigung der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer, auch der königlichen Amts in Stettin, dem Königlichen Commerz-Kath Treppmacher edirt und völlig abzuführen. Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissensschaft bekannt gemacht; Wer davoderet was einzuhaben hat, muß sich demnach bey Herrn Olsen melden.

Der Hauptmann von Kronbohor, hat sein in der Uckermark belegenes Gute Varmen, an den Commerz-Praesidenten von Aschersleben verkaufet, und sind daher alle und jede, so ex iure agnationis, finan-ziare, investitur, crediti, hypothecae aut ex quocunque alia capite an diesem Gute Aufforderung haben, auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamatio, in vim ulti-mis & sub commissione propeci silentio ad liquidandum & verificandum eliret.

Ad instantiam Catharina Mellentini in Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann der Maurergesell Johann Christian Menzig, editatior, in punto maliitiae defensionis gegen den 20ten November c. citetur, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung; Das bey dessen Aufenthalten die Entscheidung erkannt werden solle; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Nachdem des verstorbenen Arrendatoris Johann Petersdorff Erben, wovon in Actis die ganze Söhnia Evertin, Johann Friedrich und Franz Ernst die Petersdorff, auch des Müller Schönen Kinder erster Etat benannt sind, eine Forderung von dem von Ramtin erstritten, und die Gelder ad depositum bei kommen, hat sich dazu der eine Miterbe Joachim Petersdorff wegen seines Anteils und sonst gewachsener Ansprüche gemaeldet; Weil er aber den Aufenthalt der übrigen Erben nicht weiß, sind diese insgesamt auf den 28ten September a. c. per Ediktes vorgeladen, mit der Verwarnung, das wenn es alsdenn nicht erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, nicht allein des Joachim Petersdorff seine zur Abreise versahen werden solle. Wornach sich also vorgebachte Johann Petersdorffs Erben, aufzufinden auch die resp. Vormünder zu achten. Signatum Stettin, den 2ten May 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Auf Ordre E. Königlich Preußischen Pommerschen Reges- und Domänen-Cammer wird, dass vor Galien einschallende Vieh- und Krahn-Market auf den 20ten October erhalten werden soll.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 22. Septembris, 1764.

Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist die Witwe Laurichen willens, ihr dies in der Oberstrasse gelegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Sollte jemand Lust haben es zu kaufen, der kan bei ihr næhere Nachricht bekommen, ob beschen, und gewärtigen, daß man auf das Billigste mit ihm handeln werde.

Bei dem Kaufmann Herrn Mause in der großen Oberstrasse, sein alte Porten-Eiser, nebst Schraubnüssen und Nügel zu bekommen vor ein billiges, auch ist bey demselben Schöner Chayagner, Oeli de Perrix und Bourgunder zu haben um billigen Preis.

Als sich zu des Altermers Maders Klinke, Gallioth der Samuel genannt, so der verstorbenen Schiffser Vater gefahren, und welches in 991 Mdlr. taxiret, in denen angelegten Termenis Licitationsis kein acceptabeler Käufer gemeldet; So wird pro omni Termine auf den 26ten September e. Nachmittags um 2 Uhr anberahmt, und werden Liebhabere er sucht, alsdann im lohsamen Stadtergerichts sich einzufinden, und ihren finalen Both ad protocollum zu geben, da denn dem Beinden nach sogleich additio erfolgen soll.

Von der besten Sorte Attack im Bruttellen, ist bey dem Kaufmann Leopold in der Spittstrasse in billigen Preis zu haben.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bei Centner 28 Pfund Hamburger raffstarken Zusatz, von allerley Sorten per modum auctionis öffentlich verkauft werden sollen, und zwar mit der Conditio, daß derselbe entweder nach Pohlen, Mecklenburg, Schwedisch-Pommeria oder Schlesien ausgesandt werden muß. Die Termini sind dage der 1te und 1te October e. festgesetzt; Kauflustige können sich dieserthalb auf der hiesigen Königlichen Accise-Cammer melden, den Zucke beschen, und ihr Gedebut daran thun, und wird dem Meistbietenden, unter obgedrohter Conditio, derselbe gegen baute Brabung zuschlagend werden. Stettin, den 17ten September 1764.

Königlich Preussische Stettinische Accise-Cammer.

Bey dem Cammer-Calculator Schmidt in der Jucker-Strasse, wird den 1ten October e. und folgende Tage, per Notarium Bourwig, eine Auction von verschiedenen, theils vom Lande dafelsch bingebrochen Sachet, Woz und Nachmittags gehalten werden. Und da darunter Estoffene und Gros de Tourne couleure und schwartz Fraus-Kleider, ingleicher unter allerhand Tisch- und Bettzeug, verschiedene Damastseide gesogene Stuket, großes und schwartz Eissen beschlagene Kästen, nebst Bettet und Bettstellen befindlich seyn. So wird, solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und zur Nachricht gemeldet, daß zwar in diesen Selben per Reductionem zur Bezahlung angewonnen werden.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will die St. Marien große Kasten in Stargard, ihren Bauerdorf in Cunow an der Strasse, welches außer dem Cavalliere-Gebäude und dem gemeinen Dorf-Abgaben, von allen Oancibus besiegelt ist, dergestalt erlich se-kämen, daß davon die Pacht nach dem neuen Both entrichtet werde. Terminal Licitations sind auf den 21ten und 22ten September, auch 17ten October angesetzt, und können sich sodann die Liebhabere Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Rathsküste einsfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, mit Approbation E. Königlich Hochordnungen Consistorie, der Hof überlassen werden solle.

In dem Dorfe Gesefeld will der Magistrat zu Stargard, einen Bauernhof, welchen Friedrich Gedrecker bewohnet, dergestalt erlich verkaufen, daß das bisherige Dienstgeld und Pächte, nach als vor, davon entrichtet werde. Als nun Terminal Licitations auf den 14ten September, 21ten und 22ten October e. angesetzt seyn; So können sich sodann die Liebhabere Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Cammerküste einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf Königlich allgemeine Approbation der Aufschlag geschrieben soll.

Es soll in der Königlichen Gerichtsküste auf dem Schlosse des Amtes Regenwalde, das, bey dem 3 Meilen davon belegenen Adelichen Dorfe Solescke gestrandete Schiff-Wrack der Pelican genannt, und die davon geborgene Lackelagie, in Termino den 24ten September e. per modum auctionis öffentlich verkaust werden; Liebhabere können vorher das Schiff-Wreck am Solescker Strand und die

Lacke,

Tackelagie in Stolpmünde, in seligen Johann Herings Witwe Speicher in Augenschein nehmen, in Teltz mino den 24ten September c. aber Vormittags um 9 Uhr daselbst auf der Königlichen Gerichtstribüne ihren Gotts ad protocollum geben, da denn beydes die Tackelagie und das Schiff's Wrack dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloss Regentwalde, den 1sten September 1764.

Den ihenen October c. Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Colberg auf dem Rathause seligen Dames rowischen Erben zugehörige, und in der Landbauer-Strasse, an der Wöschengassen-Ecke belegene Haus, öffentlich plus licitans verkaufet werden; Worzu sich Liehabere bettelnden Tages zur bestimmten Zeit beliebig einfinden können.

Zu Colberg soll den ihenen October c. das in der Baustraße, zwischen des Hader Meister Matthias Wilhelm Haac, und Böttcher Meister Osten Häusern innen belegene, und des verstorbenen Kesselschmiedes Severins Erben zugehörige Haus, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; Es können sich Liehabere also bettelnden Tages Nachmittags um 2 Uhr in Rathause einfinden, und seinem G. bold ad protocollum thun.

Vom Uedermärkischen Obergericht zu Prenglow ist das von Greifensebersche Rittergut Wollin Luntarie subhakaret, und sind Terminti Licitations auf den 23ten October, 20ten November und 1. December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Oactum et exclusive des Vieh-Inventari, auch des Ackergeräts ab 490fl Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Anschlag kan heym O. S. Advocate Stützer eingestellt werden.

Bey denen Stadtgerichten zu Prenglow hat Frau Elisabeth Wendtin, Witwe Dreslerin, am Markt belegenes Haus, wobei 1 Kausladen, 2 massive Keller, ein neuer Hintergebäude, Brunnen und Gartens befindlich, voluntarie mit der selb gemachten Laxe von 2000 Rthlr. in alten Gelds subhakaret lassen. Terminti Licitations ist auf den 15ten October c. Morgens um 9 Uhr pro omni anberaumet. Zu Stolp, sollen vi mandati E. Königlich Hochfürstlichen Pupillen-Collegii, einige Grumbkowsches Meubles, bestehend in Kurper, Eisen, Messing, Porcellain, Commoden, Tische, Stühle, Spüne, Kaszen, Bettställen, Bildern, wie auch eine zweiflorige Kutsche mit gelben Plüschen ausgeschlagen, den 3ies October c. des Morgens um 9 Uhr in dem Grumbkowschen Hause verancontroten werden.

Es sollen auf Veranlassung E. Königlich Hochlöblichen Krieges, und Domänen-Gemmer, Brescische und Lebasche Wassermühlen, im Amt Lauenburg, plus licitans verkaufet werden; Wozu mini Licitatione auf den ihenen 15ten, 16ten und 20ten October c. angesetzt sind: In welchen sich Liehabere zu auf dem hiesigen Königlichen Amt Vormittags melden, ihren Gotts ad protocollum ihnen, und jüngstigen könnten, das in letztem Termine dem Meißbietenden besagte Wühlen, bis auf Königlich allgemeine sie Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Amt Lauenburg, den 14ten September 1764.

Königliche Beamte albiert. Es soll zu Greifenberg in Hinterkommern, das in Concursu stehende Haus des Radler Giesen sen. in Termino den 8ten October c. subhakaret werden; deshalb die Kauf-Liehabere sich daselbst in abgedachten Meißbietenden solches Hauses gegen baare Bezahlung in schweren Gelde, oder allenfalls nach der Reduktion in Brandenburgischen ein Drittelsfücken werde zugeschlagen werden.

Zu Camin verkaufet der Bürger und Brandweinbrenner Herr Thomas Seinen vor dem Vass Thor, zwischen denen Scheunen belegenen Scheunhof, nebst Stallung und Gartensplatz, aus allen anderen Pertinentien, etc. und eigentlichlich für 90 Rthlr. in schweren Brandenburgischen Gelde, an den Vass und Bäder Meister Wendler: Welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Herr Hauptmann von Arnim ist gesonnen, sein Lehn-Schulhengericht zu Neudorf unter dem Königlichen Amt Himmelsköt, cum Peripheria, an dem Meißbietenden zu verkaufen. Terminti selben anberaumet; Deselbst auch der Anschlag inspicirt werden kan.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack, als Contradicutoris Brandenburgischen Mögellinschen Concursus, ist Terminti zum Verkauf der Mögellinschen Güter, nemlich die grossen Gus wes welches auf 280fl Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen welches auf 280fl Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. genugdiget ist, auf den 20ten Junii a. f. auf den Königlichen Hofgerichte anberaumet, in welchem solche Güter obnöthigbar dem Meißbietenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wirt niemand nachmals weiter dagegen gehöret, auch pinguiorem emouen zu sitzen nicht nachgelassen werden. Signatum Eddes III, den 17ten August 1764.

Königlich Preußisches Pommerischs Hofgericht. Zu Stargard soll das in der Breitenstraße belegene, von dem seligen Mauret Gott neu erbauete Haus, worauf 200 Rthlr. schwer Geld gebohren, den 20ten October c. gerichtlich verkaufet werden; Plus licitans hat sich alsdenn der Addiction zu versetzen.

Noch soll daselbst das Bernicke'sche Haus auf dem Werder den 9ten October c. gerichtlich lieftet und alsdenn dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Auf des seligen Hauptmann Vogelmann zu Stargard in der Wollweberstrasse, zwischen Hackelbeck und Struckmann belegenes Haus, sind 100 Rthlr. schweres Geld mit Übernehmung der Russischen Contribution gebrochen worden, und da zum Besten der unmündigen Kinder auch der 25te September, 2te und 20ste October c. pro Termimi Licitationis angesezt; So wird solches bekannt gemacht, das denn in ultimo Terminalia der Meistbietende des Zuschlages coram Judicio gewärtig sein kan.

Zu Greifenhagen ist des verstorbenen Förlär Herrn Johann Joachim Hessen hinterbliebene Witwe willens, ihr in der Willstraße dafelbst belegens Wohnhaus, nebst einiges Brau- und Hausrath, postmodum auctionis an dem Meistbietenden zu verkaufen, um als dazu Terminalia auf den 10ten Octo-ber c. angesezt; So haben Kaufkünige sich sodann des Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, und plus ofteren zu gewärtigen, das ihm das erstandene Haus und Mobilen, gegen baare Bezahlung zu schlagen werden soll.

Es wird denen Hochadellichen Herrschäften um und bey Pyritz, und der löblichen Bürgerschaft zu Witztum dienstlich bekannt gemacht, wie nunmebro wieder gutes Weizen-Bier in halben Tonnen und Bouteillen in der Stettinschen Strasse, in das ehemalige Richterse, nunmebrige Heinrichsche Haus zusammen ist; Liebhaber dessen können versichert seyn, das sie nach Möglichkeit bestens beforscht werden, und alle Zeit gutes Bier erhalten sollen.

Der Königliche Schuhjuude Moses Hirsch zu Stargard macht hierdurch bekannt, wie er in seinem Quartier dafelbst in der kurzen Marktstraße, in dem ehemaligen Polzinschen, anzeigt dem Stadtimmermeister Silvert zugehörige Hause, ein Weintorger von Kauscher Wein angeleget, und können Liebhabere an viertel, halben und ganzen Annern vor billigen Preis bey ihm erhalten.

Wer in der Stadt Gollnow ein wohl belegenes Haus, nebst 3 Stuben und Kammer, worin ein niemlich grosser Stuben zur Anlegung einer Handlung, Boden, Keller, Stallungen, Hofraum und Garten, kaufen will, kan sowohl aus dem Lande, als auch in und auswerts darinn seine Nahrung auch mit Viciniis freiben, und sieht selches dafelbst, bey dem Bürgermeister Spynius aus freyer Hand zu verkaufen.

Zu Verkaufung des alten Holzes von dem zu Garz an der Ober abgebrochenen Rathaus-Churne ist Terminalia auf den 28ten September c. angesezt; Die erwähnten Liebhabere können sich in Terminalia Morgens um 9 Uhr zu Garz Rathausstiel einfinden, und der Meistbietende vor baare Bezahlung in Brandenburgisch courant de 1764, die Zuschlagung gewärtigen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Clarenwerder, denen minoraten Herrn Grafen von Podemilis auf Erangen zugestellt, im Schlesischen Kreise belegt, soll cum pleno Inventari inschendem Michael anderweitig, am Meistbietenden verpachtet werden. Terminalia Licitationis ist auf den 28ten dieses Monats Septembris in Barzin angesezt; Pachtlustige können sich bey dem Herrschaftlichen Secretario Herrn Kruß ger in Barzin rechther melden, welcher die anderweitige Conditiones anzeigen wird, auch dienet zur Nachricht das 400 Rthlr. Caution erforderet werden.

Die in dem Kleist-Damenischen Concurs gehörigen Güther in Damer, als: 1.) Das sogenannte hohe Haus, 2.) das Feldgut Ruden, und 3.) der Böckhof werden auf Marien c. a. pachtlos, es sind das der Dienstigen, so solche Güther zu pachten willens, erga Terminalia den 10ten October dafelbst, vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladen, in welchem selbige pachtweise dem Meistbietenden jugeschlagen werden sollen. Signatum Köslin, den 10ten September 1764.

Machdem die Pachtjahre des Amtshofes in Billerbeck, denen von Brederlowischen Erben gehödig, auf Marien a. f. verstossen. Wie denn auch in Barzin ein von seinen Hufen bestehendes Güthgen, zu gleicher Zeit pachtlos wird; So können die Herren Liebhabere sic in nachgesetztem Terminalia den 20sten September, 16ten November und 17ten December a. c. in Falkenberg bey dem Herrn Stallmeister von den Gröben als Creatur melden, da dann in ultimo mit dem Meistbietenden und welcher die annehmlichsten Conditiones offert, contrahirt werden soll.

In dem Dorfe Billerbeck, zwischen Arensdalde und Witztum, wird auf Terminalia 1765 das Ackerwerk pachtlos, welches des seligen Hauptmann von Billerbeck's Tochter jugeboret, und jeho der Verwalter Karow besitzet, als welcher davon 293 Rthlr. Pacht entrichtet, und ist daher die Winter- und Sommerzeit, auch einiges Vieh-Inventarium, samt Haus, und Ackergerath; Wer dage Besieben hat, wolle sic in Billerbeck bey dem Herrn Pastor Korth, oder in Stettin bey dem Herrn Criminalrat Stolle melden, als mesfalls Terminalia auf den 10ten October, 18ten October, und julegt auf den 16ten November, jedoch dieser leistet auf dem Königlichen Vorwurtschafts-Collegio zu Stettin angesezt werden, wobey denn der Auftrag nachzusehen, und derjenige, so die besten Conditiones offerirgen wird, den Schlus des Contracts erwartet kan.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Kriegs- und Landrat von Kleist, das in dem Neustettinschen Kreise belegene Gut Dallentin, von dem Kammerherren von Bafftorf wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Rahmel für ein Premium von 1100 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnshöfler aus dem Geschlechte derer von Kleist ad exercendum jus protimicis & retrahis, und Creditores ad liquidandum & verificandum eis eiga Terminum den 10ten October c. peremptio & sub comminatione præclusionis & perpetui Blennii edictaliter vorgeladen, wovon die Proclamata zu Cöllin, Neustettin und Stolpe ausfigurit sind. Signatum Cöllin, den 22ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Bei den Französischen Colonia Gerichten zu Potsdam, hat der Herr Adolfs Dupont, seine vermötl. Stettiner und Anelammer Thore befindliche 2 Gärten, aus der Hand verkauft. Creditores welche einen Real-Anspruch an selbige zu haben vermeinten, werden auf den 25ten September vor die französische Gerichte zu Prenzlau ad liquidandum & justificandum prætensia sub pena præsum diemt eitier.

Es haben der Oberstleutnant und Major, Gebrüder von Küchel erblid für 10000 Rthlr. erbändelt; Weshalb die Lehnshöfler und Creditores auf den 20ten November c. zu Beobachtung ihrer Fugnisse eitier sind, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden præclabret, von dem Gute Hafelse gänzlich abgewiesen, und in Aussicht derselben niemals weiter gehörig werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Juli 1764.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.
Vorstandeneß Löffer Otten Rohrbaus, in der Erbstraße, an den Meißnietheben zu Rathhouse öffentlichs verkaufte und Creditores, so sich aldein nicht melden, præclabret werden.

Ad instantiam des Hofgerichts. Advocate Wollenbauer, als Litt. Curatoris Henriettam Susanna und Louise Ernestinen Grumbkow, und Creditores der zu Stolp verstorbenen Susanna Ernestine Grumbkow, geborenen Biehen, ad liquidandum erga Testim. peremtorio den 10ten Novemb. sub comminatione vorgeladen, daß sie im Auflebungsfall mit ihren Forderungen præclabret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist den Pfandes, Inhabern einiger Möbelien gedachter Susanna Ernestine Grumbkow, geborene Biehen, oder ihrer Tochter aufzugeben, welche, und was sie darauf angelegen, in Termino anzugeben, oder zu gewährten, das sie ihres Pfandbretts verlaßt geben sollen, wie denn auch denen Kaufern, welche von obennannten Geschwistern Grumbkow, etwas zinsfähig an sich gebracht, injiziert ist, gleichfalls die erfaßten Stücke eine Restitution des Preiss herans zu geben angehalten werden sollen. Signatum Cöllin, den 27ten Juli 1764.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.
Da der Mühlmeister Ernst Friedrich Stege, zu Pruzenow im Vorbeckens Kreise, nahe bei Los, Schulden halber seine Mühle an den Mühlmeister Peter Kochen wieder verkaufen müßten, und der Käufer sich andehnl. gemacht, insbend den Michaelis das Kaufpreis angewahlt, auch berücksicht die Mühle abgewichenes Johanna angötzen. Ebe und bevor aber der mit Meister Stegen vereinigte Con. tract von der Herrschaft confirmirt werden kan, man zuvor wissen muß, was vor Schulden auf dieser Mühle haften, auch wie viel Roggen und Aal-Pächter er an sämtliche Herrschaften bis abgenten Johanna schuldig ist; So dienen denen Herrschaften nebst denen Creditoribus zur Nachricht, den Dienstag nach bevorstehenden Michaelis als den 10ten October c. seife um 8 Uhr bei dem Herrn Landrat von Bocken zu Wangenin als fettiger Herrschaft mit ihren Forderungen ex quoque capio zu meilen, auch dem Makler Meister Stegen obliegt, die Quittungen so wohl über die Wichte an Roggen als auch Malt 8 Tage ante Terminum herben zu schaffen, und andero in bringen, wiedergestellt falls ihm das Komptum nicht ausgezahlet werden wird. Die übrigen Creditores haben sich im genelbetw. Terminum den 10ten October c. gleichfalls sub pena præclusi & perpetui Blennii ohnsehbar zu melden, und mit Meister Stegen Liquidation zu zulegen. Wangenin, den 20ten August 1764.

17. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.

Als die völige Endschott der Concurs-Sache des verstorbenen Arrendatario Wollenbauer in Neusendorf dadurch gepräget wird, daß Creditores die Appellation wieder die publicirte Priorität-Urteil ergriffen, und man dahero vor nöthig gefunden, die in Deposito stehende Auctions-Gelder à 702 Rthlr. sachsische ein Drittelsstück zum Besten derer Creditorum zinsbar auszuhüthn; So wird selches ebenfalls bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches Geld auf ein oder einen Monath zinsbar angewahlt haben, sich in Auflage bei den Herrn Erecheinbuer Orell melden, und gegen Befellung genugfamer Sicherheit, zeitige in Empfang nehmen. Schwerinsburg, den 25ten September 1764.

Urtheil von Schwerinischem Gericht bestellst.

Als bey der Kirche zu Laskig, ohnweit Wollin 228 Rthlr. Kirchengelder von allerhand Münzsorten vorräthig, und jinsdar unter Abprobation E. Hochwürdigen Consistorii, nach der Reduktion in Preusse schen courant bestätiget werden sollen; So wollen sich diejenigen, so sichere Hypotheck geben können, bey dem Herren Pastor Stammer in Wollin melden.

200 Rthlr. in ganzen Thaler fischen de Anno 1764, liegen zur jindbaren Bestätigung vorräthig bey dem Kaufmann und Materialisten Herrn Carl Friedrich Langmäus in Stargard; Wer die gehörige Sicherheit prästiert, kan sich dierthalb bey ihm melden.

Die Elagozischen pin corpora birthen einem sicherem Hypothecario und der Coensemum Reverendissimi Consistorii herbed bringet, etliche hundert Rthlr. in diversen Münzsorten, welche aber leicht nach dem Münz Edict in gutem Gelde können verwandelt werden, zur Auseithe en.

34 Rthlr. schwer Geld nach dem Münzfus von 1764, liegen bey der Cottwiger Kirche im Rügenwaldschen Sunodo zur Anleihe dem. Wer solche gegen sichere Hypotheck verlanget, kan sich bey dem Pastore zu Malchin Herrn Maibretz über Schildame oder Cossin melden.

Bey der Quachoschen Kirche im Schlawischen Sowodo liegen 116 Rthlr. Sachische ein Drittelsstückchen, oder 43 Rthlr. 12 Gr. in schwerem Gelde zur Auseithe parat; Wer dazu Velleben hat, und alle Praktiken praktizieren kan, kan sich bey dem Prediger Nemitz dazifü melden.

Bey der Cörlischen Prediger-Witten-Coffe liegt einiges Gelde in verschiedensten Münzsorten, welches in schwerem Gelde reducirt zu 90 Rthlr. beträgt, zur Auseithe bereit; Wer selches gegen gehörige Sicherheit anleihe will, kan sich dessfalls bey dem Propstico. Syndici. Zitelmann melden.

Zu Labes sind 68 Rthlr. Andergeldern in Sachischen ein Drittelsstückchen, so Friedrich Beuckerstorff gehörten, auf sichere Hypothecke auszuhaben. Wer solche benötigt, kan sich dazelbst beim Magistrat, oder dem Vorstand und Sattler Meister Friedrich Kappel je aber je lieber melden.

200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Sichtstückchen de 1763, sind bey dem Kaufmann Jacob Christian Hellwig in Stettin, auf Interesse auszuheben vorräthig; Wer gehörige Sicherheit leistet, kan dieselbe erhalten.

18. Avertissements.

Das Antheil in Nemitz, welches der Major von Dittmarsdorf niederkäuflich besessen, ist ad instantiam Creditorum denen von Steinwehr ad relendum offertet, und selbige zu dem Ende auf den 20sten October a. c. vorgelahden worden: Es haben demnach die von Steinwehr sic zur Relution anwisdichen, und in bestgont Termino zu Abmachung der Sache zu gestellen, wiedrigensfalls sie mit ihrem Lehns- und Einlösungs-Recht von diesem Anteil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehörig werden sollen. Signatum Stettia, den 11ten Juilli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Von der Adelichen Gerichts-Oberschule zu Neuenkirchen, sind in des genesenen Attentorius Crohns Concurs-Sache, Termini liquidationis auf den 22ten August, 17ten September und 16ten Octoher a. c. vorgelahden worden: Es haben demnach die von Steinwehr sic zur Relution anwisdichen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Gorderungen ordnungsmäig anzugeben, und gehührend verfürsten können, oder der Præclusion gewidrig sein müssen. Debitor Commissus wird gleichermassen in mehr besagten Terminen persönlich zu erscheinen erfordert, um mit denen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Entschwicks und gemachten Banqueruots wegen Red und Antwort zu geben.

Zu Cöslin, in Hinterpommern, ist bei dem Hochstolischen Städtergericht der seit etliche 20 Jahre abwesende Barbiergesell Johann Gottlieb Bulfus, ad instantiam des Hofgerichts Advocatus Specie, als Gevolmächtigter von dessen hiesigen Andermanden, auf den 7ten August, 17ten September und höchstens den 2ten October a. auf dem Rathaus bischelst zu erscheinen, und pravia legitimacione die ihm justes hende Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verordnung, dass im Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königlichen Verordnung a. d. Berlin, den 27ten Octoher 1762 pro mortuo declarari, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Andermanden, welche gleichfalls nebst ihnen an des erwähnten Bulfus Vermögen ex quocunque rapto eine Ansprache zu haben vermeinten, in dictis Terminis ad legitimumandum peremtorie sub pena præclus & perpetui silencii vorgezahnen sind, vertheilet werden sollen: Weshalb dieses durch die Proclamation, so hier, zu Schwert und Strohsind angieitet, bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Juilli 1764.

Ad instantiam der Obrigkeit von München, geboren von München, sind Ignaten, welche an die Güter Barzelin, Nedin und Gult, ein Lehnrecht haben, ad relendum auf den 20sten November c. admissit, peremtorie & sub comminatione vorgelahden, das sie im Ausleidungsfall pro consentientibus in Ansehung der vorjuehbenden Veräußerung geschadet, sie mit ihrem Lehnrecht urdelubiet, und ihnen ein entzogtes Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 20ten Juilli 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Sez denken Königlichen Amtsgerichten zu Brüssow, sind die am xxix April c. aus dem Gefängniß entwichene Inquisitoren Ephrosina Brechusen, verehelichte Straßburgin, und Johann Ruthenberg, wie auch der Amtsdienner Reinhardt, auf den 2ten Dezember c. per Edicale & sub comminatione solita citata sunt; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der nunmehrige Mühlmeister zu Creptow an der Rega, sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Kleinhändler Gottfried Dorling, erb. und eigentümlich verkaufet; So wird folches dem Publico, besonders aber denjenigen so einige Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermönen, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Geschäfte a dato innerhalb 4 Wochen sub pena preclusi gelten zu machen.

Es hat der Senator & Advokat hiesigen Französischen Colonie-Gerichts in Possevalc A. Dupont, seit ne 2 Oberhauen Landes, am hiesigen Bürger und Brauer Johann Biermann aus der Hand verkaufet, und da Terminus traditionis auf den 20sten hujus angesezt; So werden alle und jede so gedachten am diese Hufen Anprache zu haben, hiermit cirtos, sich am gedachten Termino Vermittlungs bey dem Französischen Colonie-Gerichte in Prenglow einzufinden.

Der Schiffer Johann Wederow von Neumarkt, hat sein neu erbautes Gallias Schiff, Emanuel genannt verkauft, und soll das Kaufgeld dafür in Termine den 27sten hujus, in dem Seegerichte zu Stettin bezahlet werden; Wer wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Forderung an dem Schiffe zu haben vermeint, der muss sich sodann in Termino sub pena preclusi melden.

Ad instantiam Catharina Viechnier, in deren Ehemann der aus dem Bernsteinischen Amtte entrichte Christoph Schönig, electoratus gegen den 2ten December c. vorgeladen, wegen der ihm angebrüldigen Verloßung seiner Ehefrauen zum Verbot zu erscheinen, sub comminatione, das bey dessen Aufenthalte die Scheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beabhandlung gegen ihn, erkannt, und der Eltern nachgegeben werden soll, sich anderweitig in verheirathen. Weiters demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigmarum Stettin, den 20sten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Michel Wenz, sein Haus und Hof, eine Huße Landes meiste dem darzu belegenen Geplante, in allen dreien Feldern, auch noch einen Rücken Wobbeland an vor Druncel Möllunge, und a Koblarten im Eisenbrod, an den Bürger Peter Hannemann, um und für gro Rthlr. Das Kaufprettum soll den 2ten October gehabt werden; hat jemand eine Ansprache dasan, der hat sich sodann am benannten Termine, bey dazigem Magistrat zu melden.

Es hat der verborbene Kreischule Martin Voßberg, und desselbe Ehefrau, Maria Elisabeth geborene Frey, unterk 19. Juli 1761, ein Testamento respecum judiciale erichtet, und darin ihnen Schneider Johann Gottfried Böltken, ihr Frey- und Leibschulzen Gericht zu Cölow vermachet; wenn nun inizier Eisengenbürer auf die gerichtliche Übergabe des ihm vermachten Kreischulzen Gerichts angetragen; So ist Terminus der Vor- und Ablassung auf den 2ten October c. präfiglet. Es werden also diejenigen, so an diesem Kreischulzen-Gericht einige Ansprache ex quoeverque capite et sepi mögse, zu haben vermeinten, hiermit peremtorie scierte, in Termino istre Jurs subdictionem, sub comminatione, das sie sonst mit ihrer Anforderung gänzlich präcludire, und Titulus possessionis auf den Gottfried Böltke transfracti werde. Sigmarum Colbaz, den 2ten September, 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Als der Herr Ober-Inspector Wohlmau zu Stettin, sein Wohnhaus so in der kleinen Mollweberstrasse, jenseits des Braamtischbrenner Seeger, und dem Professor-Hause belegen, verkaufet, und desselben Käufer gegen Rectification des Kauf-Preiss in dem Rechstage nach Michael c. a. vorr und abzulassen werden wird, so wird solches bekannt gemacht; Solte etwa jemand ein Jus contradicendi patens, der kann sich bei dem lobhaften Stadt-Gericht melden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das wie S. Königliche Hochpreußische Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin allernächstig pröprietet, das der Naugardische Herbst-Kräbmer-Werk, so den 1ten October 1764 eintritt, einen Tag vorher, und also den 2ten October 1764 gehalten werdt, den soll. Naugardien, den 2ten September, 1764.

Königlich Preussische Accise-Casse hieselbst.

Die Gehörbare Gräbken zu Äugenwalde in Hinter-Pommern, haben ihe in der Ebb-Strasse, zwischen des verstorbenen Präpositi Fabriken Eben, und Hgten Vafor Heypen inne belegenes Wohnhaus, an den Schneider Meister Christian Gottfried Contratz für 200 Rthlr. Preußisch courant vor 1764 verkaufft. Wer nun an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeint, der muss sich binnen 4 Wochen, höchstens gegen den 2ten October a. s. sub pena preclusi entweder bey hiesigem Magistrat, oder dessen Verküfern, dem Brauer Gräbken baselbst melden.

Da zu Creptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttken, verwitwete Krausen verscherben; So werden alle diejenigen, so an der Defuncta Nachlaß ex iure successario Ansprache zu ma-

Gem vermeinen, hiemit eititet und geladen, in Termino den 6ten November s. c. woon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termint, peremptorie präfigirt werden, alßher in Rathhouse Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu stellen, ihr Erbbaufrecht zu doctiren, und mit denen andern präcutulten Eben solches auszumachen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Teptow an der Rega, den 21sten Juli 1764.

Ad instanciam des Leinweber Christian Gätbeck zu Dargislaw, ist dessen entwickene Chester, Sophia Blücken, gegen den 17ten October s. a. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzugeben, oder zu gedenken, das mittels Vorbehalt rechtlicher Wehdung, gegen sie, die Entscheidung erlaubt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können. Signatum Stettin, den 10en Juli 1764.

Königl. Preus. Pommersche und Caminische Regierung.

Zu Niggenalde in Hinterpommern hat der Chirurgus Laurentius Christoph Hasson, sein Wohnhaus in der Erdkrasse, zwischen des Nagelförmige Artope, und des Färber Fischer Häusern, an den Brauer Daniel Geiß für 120 Rthlr. schwer Geld verkauft; Terminus für gerichtlichen Verlassung ist auf den 10en October s. angesetzt, und diejenigen, so ein Anspruch der Wiedersprache Recht haben, werden sub pena preciau sitet, in Termino solches ans und auszuführen.

Ad instanciam des Rittmeisters von Gaudek, Nahmens seiner Ehegenossinn, geborbn Grein, voll Hartfeld, sind alle und jede welche einen An- und Aufsuch zu die Güter Kerlin, Kruckenbeck, Kruin und Sandelin im Fürstenthum Camin belegen, und welche gedachte Rittmeisterinn von Gaudek von der Obristin Grein von der Gols, geborbn Gräfin von Manteufel, für ein Preium von 454½ Rthlr. läufig an sich gebracht hat, so haben vermeinen, edicitaliter und peremptorie erga Termiu den 7. Novembris a. f. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub combinatione, daß sie im Ausbleibungsfall præclabire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Augusti, 1764.

Königl. Preus. Pommersches Hofgericht.

Der Englische Pferde-Arzt Robertson hat sich einige Tage hier in Stettin aufzuhalten, und unter schwedische Operationen zu jedermanns Verwunderung verrichtet. Er ist nunmehr auf einige Tage nach Prenglow in der Uckermark gereist und wird den zasten wieder hier anlangen. Diejenigen so Hülfe von ihm verlangen, können sich bei Herrn Hoppen in den alten Packhofe vorläufig melden, dafselb wird er fünfzig zu Stettin logieren.

Zu Klorin Pyrischen Kreises, hat der Müller Meister Carl Friedrich Lunk, seine Wassermühle, zum Permanens, an den Müller Meister Daniel Friedrick Gotte für 900 Rthlr. verkauft. Terminus für Verlassung ist auf den 17ten October s. angesetzt; Wer ein Jus contradicendi hat, muß sich in Termiu den 20en dem Inspectio Syndico Hammer in Pyritz sub pena præciu melde.

Zu Pyritz soll in dem auf den 17ten October s. angesehenen Verlassungstage verlassen werden: 2 Morgen heiliges Geistland, zwischen der St. Mauritius Kirche, und dem Bürger Schreke belegen, so der Bürger Meister Andras aus Berlinchen verkauf, an den Brauer Herrn Gabow für 205 Rthlr. Wer hiernieder was anzunehmen, muß sich in Termiu sub pena juris zu Rathhouse melden.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des in der kleinen Baustraße, zwischen des Brauer Schmidt und Witte Wallen Häusern, belegene Reichsbornsche Wohnhauses, so auf 269 Rthlr. 9 Gr. tarifet worden, auf Abhalten der Eben, Termin: Subhalationis auf den 16ten October, 17ten November und 17ten December s. angesetzt; Die etwanigen Käufer, sammt denjenigen, so daran ein Recht zu haben vermeinen, müssen sich in benannten Terminen, besonders in dem letzten Termiu, sub pena præciu dafselbst zu Rathhouse melden.

Der Häuschenmann Christian Detlof zu Liepgarten, will seine vor dem Anklammer Thor, am von Alts-Stutterheimischen Regiment, Peter Rajzman um und für 70 Rthlr. in alten Solde verkaufen; Welches hiedurch der Königlichen Verordnung gemäß jedermannlich bekannt gemacht wird, und haben sich etwanige Contradicentes und die sonst Ansprüche hieran zu machen haben, in Termiu den 28ten September alßher zu Rathhouse sub pena præciu & perperu alienii gehörig zu melden. Uckermünde, den 17ten September 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Cöslin soll das in der kleinen Baustraße, zwischen des Haßmacher Posten, und der Witte Idah belegene Künftische Wohnhaus, so auf 20 Rthlr. 16 Gr. tarifet ist, in Termiu den 16ten Octoher, 17ten November und 17ten December s. an dem Meßbierhenden verkaufet werden: Es müssen also die etwanigen Käufer, sammt denen, so an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vermeinen, sich in benannten Terminen, besonders in dem letzten Termiu, sub pena præciu dafselbst zu Rathhouse melden.

Zu Görlow hat die Wollspinnerei Polnowsche, unmehrige Dragonern Büttneir, ihre Wollspinnerei-Wohnung auf dem Rappenberg, an den Wollspinner Johann George Behnen für 52 Rthlr. schwer Geld

Geld verkaufte: Welches biemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so ein Recht daran haben, sio innerhalb 3 Monath gebrogen Orts melden können, weil Käufer nachher keinen responsible seyn will.

Seligen Dichter Ebryam Mahris Witwe alßter in Augenwalde, bat ihr Wohnhaus in der Querstrasse, am Markt belegen, für 170 Thaler, an den Königlichen Salzfactor Herrn Goldstein verkaufte worden; in Termino den 16ten October c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll: Die etwasige Interessenten haben sich alemden bey Verlust ihres Rechts zu melden. Sigmarum, Augenwalde, den 16ten September 1764.

Der Magistrat zu Prenzlau lässt hiermit öffentlich bekannt machen, daß vor einigen Tagen ein verdächtiges Pferd daselbß sey angehalten worden, daselbß ist ein brauner Pohlischer Wallach, nach der Höhe 2 und eine halbe viertel Elle hoch, hat einen krummen Kopf, und vor demselben einen kleinen Stern, auf der Sattelstelle, oben und an der Seiten befinden sich weisse Flecke, und das Pferd zwischen hinten und vorne beschlagen ist, bat einen schlechten Schwanz. Wofern vorbeschriebenes Pferd eines Täublings seyn möchte, so kan der Eigentümer desselben, längstens binnen 2 Wochen den dem Magistrat zu Prenzlau sich melden, zu dem Pferde gebürgt legitimiren, und Verfügung gewährtigen. Nach Ablauf per 3 Wochen aber, soll das Pferd für unverdächtig geachtet werden. Prenzlau, den zehn Septem-

ber 1764.

Zu Mossow ist dem Bürger und Ackermann Friedrich Karow, eine schwarze Stute von 9 jiertel hoch, und an 10 Jahr alt, so auf beiden Augen blind, den 10ten September c. Nachts von der Wende weg gekommen. Sie bat keine andere Abzeichen, als daß sie oben der Nase stückliche Haare, nemlich schwarze und weisse durch einander, und das rechte Auge im Kopfe ist ganz weiß, sonst ist es ein ansehnliches Pferd. Da er nun aus Nachtforschen und Nachsuchen obgeachtet, die jenseit kleine Nachricht darin einzusehen können, und daher vermuthet wird, daß das Pferd weggeritten; So wird dieses biedurck öffentlich bekannt gemacht, und diejenige resp. Gerichts-Obrigkeit ersuchen, wo sich etwa das obengeschilderte Pferd aufzufinden möchte, dem Magistrat davon Nachricht zu geben, da deint gegen Einsatz rung der etwanigen Kosten, das Pferd von dem Eigentümer abgeholt werden soll.

Demnach der Schulknecht Johann Lange zu Pasewalk dürtig, aberets 12 Jahr abredend gewesen; So wird derselbe biedurck editaliter eritt, auf den 11ten Dec: über, 1ten November und 6ten Decem: ber c. sich daselbß einzufinden, oder in dieser Zeit, daß er noch am Leben sei, inverläßige und bestlaubte Nachricht zu erhalten, niedrigstens derselbe zu gewährten, und er pro mortuo geachtet, und dessen Erbs Portion unter seinen Geschwistern distribuiert werden soll.

Als denkten Auguste, a. von einer benachbarten Handelsmann wegen einige und 70 Rthle. Schuld den im bießten Gerichte, ein silberner Becher, ein silberne Löffel und eine Taschen Uhr deponirt, und die schriftliche Versicherung gegeben worden, daß diese Schuld in Zeit von 4 Tagen a: dan abgezahlt, und die das Pfand dafür eingelöst werden soll, welches aber bis diese Stunde alles Erinnern obgeachtet, und nicht geschehett; So wird derselbe biedurck nachmahlen ermittelt, vor spezielles Pfand einzulösen, oder zu gewährigen, daß es in Termino den 16ten October c. öffentlich verkauft werden soll, fürt mit beweisenden Pfande die Schuld nicht völlig elidiert werden, wird der Schuldet dennoch vor dem Rechtfesten

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

Es ist dem Bauten David Höpcke, unter dem Ordens-Amtsdorfe Cölln, zwischen den raten und räten hinzu, daß voriger Donnerstag Nacht, ein schwärzbrauner jähziger Wallach, ohne Abzeichen, von den Hude wegkommen, und da eben der Vorher Markt eingefallen, von gottlosen Leuten aufgeschnitten, und daselbß wohl gar verkauft worden; Dahero solches biedurck bekannt gemacht, und jedermand ersucht wird, wer von diesem Pferde einige Nachricht einzieht, solch dem Eigentümer selbst oder auf dem Ordens-Amt Cölln davon einige Anzeige zu thun, und eines guten Doctoris gewürdig zu sein.

Es ist jemand willens, welcher eine getrane Zeit in der Real-Schule zu Berlin informirt hat, bies füßt eine Schule anzulegen, und darinnen besonders nebst dem Christentum im Schreiben nach der Galli und Orthographie, Rechnen, Historie und Geographie, wie auch im Französischen und Lateinischen Numerus von ordentlichen Kindern annehmen, welche übersehen werden und also auch mag lernen können. Die Wohnung ist zu Stettin in der kleinen Straße, hinter der Nikolai Kirche, in des Kaufmann Herrn Müllers Hinterhause.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVIII. den 22. Septembris, 1764. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertissements.

Es ist die dreizehnte Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie auf den 6ten October e. wieder angezeigt, welches hiermit nachrichtlich bekannt zu machen nicht ermangeln, sondern auch zugleich vermelten wollen, daß alle Einläge auf dieser Ziehung längstens bis den 1ten October e. bey denen Herren Collecteurs in Pommern geschehen müssen, sonst selbige bis zur folgenden Ziehung ausgekehrt bleiben. Stets in den zogen September, 1764.

C. L. Herrmann;

Königlich Preussischer Pommerscher General-Inspector.

Da ad instantiam des Obrist Lieutenant Constantius von Villarbeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erblich angekaufsten sogenannten Pommerschen Kloster Gu'he in der Neumärkischen Stadt Dönhurg belegter, irgend eine Ans- und Zusprache ex quoenque iuri caris vel causa tu haben vermeynet, auf den 29sten September, 27sten October, und sonderlich den 29sten November 1764 edictaliter & peremptorie ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land Weitges. Gericht in Schivelbein vors geladen worden; So gelangt solches hierdurch zu jedermanns Wissensschaft.

Ein antzo dienstloser Deconomie-Schreiber, welcher schon bei verschiedenen Herrschaften der Lands Wirtschaft vorgestanden, auch da er eines Bernalters Sohn, und bei den Land-Wirtschaft erzogen ist, mits him dieses Meier recht wohl versteht, offerirt seine Dienste, und könant diejenigen resp. Herrschaften, so eines Deconomie-Schreibers benötigt hat, sich bey dem Herrn Hofsgerichts-Advocato Placotem in Stettin, oder bey dem Herrn Postmeister und Apotheker Timm in Greifswagen melden, woselbst sie von dzen Aufenthalt benachrichtigt werden sollen, und keben denen Herrschaften frey, mit demselben auf ein jährliches Geld-Tractament, oder auch, da der Schreiber verehliget ist, auf Deputat zu accordiren, und kann er sogleich, wenn es verlangt wird, zusieben.

Da man bis gegebener Revision der für die hiesige Kneßmacher angefertigte Taxe befunden, daß solche in einigen Stücken zu ändern und zu erhöhen seyn, diese von neuen revidirte und zum Theil erhöhte Taxe auch dienstlich abzobiret und zu jedermanns Wissensschaft öffentlich unten im Rathaus öffentlich nummerirt adsigiret werden: Als wird solches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht. Alten Stettin, den 18ten September 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselfst.

Da durch die bisher öfters geschehene Warnungen und Beahndungen, nicht verhütet werden könnten, daß allerhand Unstand auf das Volkwerk und in die Oder geworfen worden, und dahero nunmehr diesem weiteren Unzug durch eine empfindliche Bestrafung zu steuern ist; so wird ein jeder hiermit nochmalden gewarnt, hinsühro keinen Unstand auf das Volkwerk, und noch weniger in die Oder hinzuwerfen, sonst er wegen dieses Unzugs unschulbar die Strafe des Hals-Essens zu genarten hat. Alten Stettin, den 14ten September, 1764.

Bürgermeistere und Rath.

In dem Rechtstage nach Michaeli, will der Seefelder Obrmann, sein in Fort Preussen habendes Haus, in Einem lobamen Lafadischen Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obgenannten Termio sub pena præclus & perpeculi silentio melden.

In dem Rechtstage nach Michaeli, will die Witwe Mercklin, ihr in der Mittwochs-Straße habenbes Haus, in Einem lobamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obgenannten Termio sub pena præclus & perpeculi silentio melden.

Die Witwe Belichen hat ihr zu Garz in der Mühlstraße belegenes Wohnhaus verkauft, und will solches den 28sten dieses gerichtlich vor, und ablassen; Wer hiervorder ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat seine Rechte in Termio sub pena præclus wahrzunehmen.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund
à 280 W.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr.
Rein Hans	28 Rthlr.
Schnitt-Hans	24 Rthlr.
Schücken-Hans	18 Rthlr.
Ordinairer Torsse, bestle Königsh.	8 Rthlr.
12 Gr.	
Petersburger ditto	8 Rthlr.
Flachs-Torsse	9 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey E. à 110 W.

Blauholz	6 Rthlr.
Japan ditto	10 Rthlr.
Gelb ditto	6 Rthlr.
Sembahlen Nothholz	8 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Peffer	50 Rthlr.
Dänschen ditto.	
Groß Weis's Zucker	32 Rthlr.
Kleinen ditto	36 Rthlr.
Refinade	40 Rthlr.
Candisbroden	48 Rthlr.
Weisse Mosquahade	25 Rthlr.
Braunen ditto	22 Rthlr.
Seine Kruppe	30 Rthlr.
Mittel ditto.	
Wreslauer Nöthe	17 Rthlr.
Hanpf-Del.	
Räben-Del.	14 Rthlr.
Lein-Del	13 Rthlr.
Kreide	14 Gr.
Reis	4 Rthlr. 18 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Unnies	14 Rthlr.
Rothen Bohlus	7 Rthlr.
Weissen Ingber	28 Rthlr.
Braunen ditto	11 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.
Corianthen	14 Rthlr.
Hagel	9 Rthlr.
Bleyweis	12 bis 13 Rthlr.
Seine calcionirte Vottasche.	
Sevilische Baumöl	15 Rthlr.
Genuesische ditto	20 Rthlr.

Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothe Mennige	8 Rthlr.
Balence Mandeln	25 Rthlr.
Provence ditto	18 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. L.	30 Rthlr.
Dito, F. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	23 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pfauenmen	5 Rthlr.
Rehner Mittel-Fisch.	
Kehl Spurten.	
Geimeine ditto.	
Lübischen Almidon	7 Rthlr. 8 Gr.
Einländischer ditto.	
Puder	8 Rthlr. 8 Gr.
Branner Syrup	5 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Tonnen,

Nigisch Lein Saamen.	
Memelscher ditto.	
Matisse Hering.	
Vollen ditto.	
Ihlen ditto.	
Berger ditto	
Schwedisch oder Englischer Hering	7 Rthlr.
Berger Thran	18 Rthlr.
Grönlandischen ditto.	
Einländische Seife	24 Rthlr.

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde d. 1764.)	
Stettinsches braun Bitterbier, die	
halbe Tonne	
das Quart	
Stettinsch ordinair braun u. weiß	
Gerstenbier, die halbe Tonne	1 2 6
das Quart	
auf Bouteillen gezogen	1 2 6
Weizenbier, die halbe Tonne	1 2 6
das Quart	
auf Bouteillen gezogen	1 2 3
Das Quart Brantwein	Brod.

Brottare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	7	1
3 Pf. dito	1	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	22	2½
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Fleischtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	1
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	4
1.) Getöpf vom Kalbe	425	1	
2.) Kopf und Hülse	425	1	
3.) Das Geschlüng	425	1	
4.) Rinder - Kaldaun	1	9	
5.) Eine gute Ochsen - Junge	8	2	
6.) Eine geringere	6	1	
7.) Ein Hammel - Geschling	1	6	
8.) Hammel - Kaldaun	1	1	

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. September, 1764.
Joh. Matthiessen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Kreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. September, 1764.
Joach. Sella, dessen Schiff Anna, nach Auelam mit Salz.
Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwies vernunde ledig.
Dav. Platt, dessen Schiff die glückliche Wiederkehr, nach London mit Vievensäthe.
Mich. Christensen, dessen Schiff der güldene Stern, nach Arros mit alte Oberholz.

Hans Ipsen, dessen Schiff die 3 Geschwister, nach Arros mit Oberholz.

Weich. Dittmer, dessen Schiff Friederica Dorothea, nach Giebenburg mit Salz.

Ludm. Køpha, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast ledig.

Eule Siebert, dessen Schiff die junge Jan, nach Amsterdam mit Vievensäthe.

Mich. Waag, dessen Schiff der reutende Postillon, nach Bourdeaux mit Vievensäthe.

Niclas Parow, dessen Schiff Maria, nach Copenbagen mit Brennholz.

Joh. Fredland, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Rostock mit Brennholz.

Joh. Ramtin, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.

Herm. Fischer, dessen Schiff die Stadt Frankfurt, nach Lübeck mit bökerne Waaren.

Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, nach Torenbogen mit Plancken.

Joh. Gottschalk, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Salz.

Mich. Peters, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.

Fried. Stumvold, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Brennholz.

Pet. Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.

Christ. Jürgens, dessen Schiff Catharina nach Arros mit Ballast.

Mart. Duhmstreich, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Sitzgäther.

Lorenz Brandt, dessen Schiff Juliana Maria, nach Arros mit Brennholz.

Eidm. Wende, dessen Schiff Maria, nach Schrevenmund mit Vievensäthe.

Mitl. Jacobsen, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Plancken.

Franz Ruth, dessen Schiff Regina Maria, nach Rostock mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. September, 1764.

	Winspel	Schesel
Weizen	23.	18.
Roggen	49.	23.
Gerste	11.	20.
Malz	2.	22.
Haber		7.
Erbsen		
Großeschen		
	Summa	88.
		18.

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1^{ten} bis her 18^{ten} September, 1764. (In schweren Gulden.)

Su	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hofz.
Anklam	Hab	nichts	eingesandt	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Bahn		34 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belewitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	3 R. 129.	44 R.	18 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Camia		81 R.	27 R.	—	—	—	—	—	—
Elsterberg	3 R.	48 R.	24 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Eörzin	2 R. 8 g.	44 R.	20 R.	14 R.	—	12 R.	20 R.	—	10 R.
Göslin		—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Demmin		44 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	10 R.
Fiddichow	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kreppenwalde		36 R.	19 R.	16 R.	20 R.	10 R.	30 R.	18 R.	14 R.
Gars		—	20 R.	—	—	—	—	—	—
Gölnow		44 R.	20 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 209.	34 R.	20 R.	15 R.	19 R.	10 R.	28 R.	—	16 R.
Greifenhagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Gültow		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Tarmen		—	—	—	—	—	—	—	—
Lubes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Maissow		—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt		—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	4 R.	30 R.	20 R.	17 R.	17 R.	14 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Regenwalde	3 R. 209.	—	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	27 R.	—	13 R.
Vencun		—	—	—	—	—	—	—	—
Wlathe	Haber	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wölitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Wolmow		—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin		32 R.	18 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Wortitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Wredow		—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nügentalitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Kummel		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlagsdorf		—	—	—	—	—	—	—	—
Sternis		—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt.	3 R. 209.	34 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	27 R.	—	—
Stettin, Neu	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz		—	16 R.	11 R.	—	7 R.	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Templenburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	4 R.	36 R.	24 R.	16 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	—
Treptow, B. Pomm.		30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	8 R.	—
Ueckermünde	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	12 R.	—
Usedom		—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin		—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau		—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.